

## Niederschrift

---

**über die Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Kummerfeld für das Gebiet westlich der Bundesautobahn 23, nördlich des Auweges und östlich des „Umspannwerkes Auweg“ am 30.01.2014, um 19:30 Uhr, in der Feuerwache Kummerfeld, Bornbarg 16a, 25495 Kummerfeld.**

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 21:30 Uhr

### **Anwesenheit:**

- Frau Koll, die Bürgermeisterin
- Herr Kunze, Amt Pinnau
- Frau Danne, Maysack-Sommerfeld Stadtplanung
- Frau Nachtmann (Protokollführerin), Maysack-Sommerfeld Stadtplanung
- Frau Zumholz, ZUMHOLZ Landschaftsarchitektur
- Öffentlichkeit, 24 Personen

Es wird festgestellt, dass die Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung form- und fristgemäß durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Kummerfeld bekannt gemacht wurde. Zusätzlich wurde auf die Veranstaltung auf der Internetseite des Amtes Pinnau hingewiesen.

Frau Bürgermeisterin Koll begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass das Protokoll der Veranstaltung nach Erstellung auf der Internetseite des Amtes Pinnau ([www.amt.pinnau.de](http://www.amt.pinnau.de) unter "Kummerfeld, Gemeindeinformation") einsehbar sein wird.

Sie unterrichtet die Anwesenden über den Zweck der Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Danach soll die Öffentlichkeit durch die Veranstaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden. Den Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Über diese Anregungen soll in der nächsten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses beraten werden.

Frau Bürgermeisterin Koll stellt den bisherigen Verfahrensverlauf dar:

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 13.12.2012 gefasst. Die Veranstaltung heute dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Hauptziel des Bebauungsplanes ist es, für die weitere Entwicklung der Betriebe sowie die Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze die benötigten zusätzlichen Gewerbeflächen auszuweisen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 erforderlich.

Frau Koll erteilt Frau Danne das Wort. Mittels eines Beamers stellt Frau Danne den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 vor. Gezeigt werden ein Luftbild, Ausschnitte jeweils aus dem wirksamen Flächennutzungsplan und den benachbarten Bebauungsplänen Nr. 8I und 8II, der Vorentwurf der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 17 sowie die textlichen Festsetzungen.

Es werden folgende Sachfragen und Anregungen vorgebracht:

**Fragen und Anmerkungen der Bürger:****Antwort durch Planer, Politik, Interessent**

Eine Bürgerin fragt, ob die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmungen ausgebaut wird.

Frau Danne verneint dies. Nur die Verkehrsfläche (in der Planzeichnung gelb festgesetzt) muss ausgebaut werden um dem künftigen Verkehrsaufkommen gerecht zu werden. Diese wird nach Süden erweitert. Die bestehenden Hecken südlich des Auweges müssen versetzt werden. Die Einfahrt zum Betonwerk, wird nach Westen verlegt.

Hierzu wird es im nächsten Planungsschritt ein verkehrstechnisches Gutachten geben.

Eine Bürgerin erkundigt sich, wo die Ausgleichsflächen für das Schutzgut Boden bereit gestellt werden.

Frau Zumholz erklärt, dass der Ausgleich über Flächen auf dem Ökokonto der Gemeinde erfolgt.

Anmerkung der Protokollführerin:

Im Nachhinein wurde entschieden, dass der Ausgleich vom Eigentümer des Flurstücks 21/4 erbracht wird. Dies wird über einen städtebaulichen Vertrag zwischen Eigentümer und Gemeinde geregelt.

Ein Bürger möchte wissen, was für die Verkehrssicherheit im Auweg getan wird, wenn die Verkehrsfläche künftig für beide Grundstücke des Betonwerkes als Erschließung genutzt wird. Derzeit beklagt der Anwohner das ständige Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit besonders bei den landwirtschaftlichen Maschinen.

Frau Danne erläutert, dass es ein Verkehrstechnisches Konzept geben wird. Zudem werden Sichtdreiecke in die Planzeichnung eingezeichnet, die die freie Sicht der LKW vom Gewerbegebiet in den Auweg sichern. Künftig sollen alle Vorgänge des Be- und Entladens auf dem neuen Gewerbegrundstück (GE<sub>1</sub> und GE<sub>2</sub>) vollzogen werden. Das hält den Auweg vom ruhenden Verkehr frei.

Widerrechtliche Raserei ist nicht Sache des Bebauungsplanes.

Herr [REDACTED] kritisiert, dass der Knick zwischen den Gewerbegebieten GE<sub>1</sub> und GE<sub>2</sub> als Maßnahmenfläche zum Knickerhalt festgesetzt wurde. Zu Beginn des Verfahrens, baten die Firmen darum, den Knick zu verlegen, um ihre Gewerbegrundstücke nach Westen erweitern zu können. Gemäß Aussage von Frau Petersen (UNB) wäre eine Verlegung denkbar.

Auch Herr [REDACTED] schlägt vor, den Knick zu versetzen.

Frau Danne und Frau Zumholz berichten von ihrem Gespräch mit Frau Petersen von der unteren Naturschutzbehörde. Der Wunsch der Gewerbetreibenden ist den Planern bekannt, jedoch wurde der Knick der Maßnahmenfläche 4 als äußerst wichtig für den Naturhaushalt eingestuft. Dieser Knick ist naturschutzrechtlich geschützt und genießt Bestandsschutz. Eine Verlegung des Knicks ist nicht möglich.

**Fragen und Anmerkungen der Bürger:****Antwort durch Planer, Politik, Interessent**

	<p>Herr ■■■■■, der bei dem Gespräch mit der UNB anwesend war, bestätigt die Aussage der Planer. Die UNB wäre bereit einen Knickdurchbruch bei gravierenden Gründen zu genehmigen. Diese gravierenden Gründe liegen hier jedoch nicht vor.</p> <p>Um den Eigentümern jedoch entgegen zu kommen, wurde die im Bebauungsplan Nr. 8II festgesetzte GRZ von 0,6 auf 0,8 erhöht und die Baugrenzen näher an den Knick herangerückt.</p>
<p>Eine Bürgerin möchte wissen, ob das Büro des Betonwerkes im südlichen Gewerbegebiet verbleibt.</p>	<p>Herr ■■■■■ vom Betonwerk erklärt, dass zunächst keine Gebäude geplant sind. Der Bereich soll zunächst als Lagerfläche dienen und den Verladungs- und Lieferverkehr abwickeln.</p>
<p>Herr ■■■■■ gibt zu bedenken, dass das Gelände von Süden nach Norden um 3 m abfällt. Wird das Gelände aufgeschüttet? Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Schall- und Staubbelastung der Nachbarn. Er fordert eine Schallschutzwand und Staubfänger.</p> <p>Auch andere Bürger beschreiben Ihre Bedenken zur vermehrten Staub- und Verkehrslärmbelastung.</p> <p>Herr ■■■■■ erkundigt sich in diesem Zusammenhang, wie denn die Firsthöhe gemessen wird, wenn das Gelände um 3 m abfällt.</p>	<p>Herr ■■■■■ vom Betonwerk bekräftigt, dass das Gelände nicht aufgeschüttet wird. Das natürliche Gefälle soll der Regenwasserentwässerung dienen. In der nördlichen Grünfläche wird zu diesem Zweck ein Regenrückhaltebecken errichtet werden.</p> <p>Frau Danne verweist auf das noch zu erstellende Schall- und Staubgutachten. Hier werden alle Himmelsrichtungen betrachtet. Die nötigen Maßnahmen zum Schutz der Nachbarschaft, werden in diesen Gutachten ermittelt werden.</p> <p>Frau Nachtmann erklärt, dass für die Höhen ein Bezugspunkt festgesetzt werden muss. Sie schlägt vor, die Geländeoberkante der Fläche mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten jeweils vor dem Gebäude als Bezugspunkt auszuweisen.</p>
<p>Ein Bürger hat Bedenken bei der Querung der LKWs vom südlichen Gewerbegebiet in das Nördliche.</p>	<p>Herr ■■■■■ gibt zu bedenken, dass mittelfristig der gesamte LKW-Verkehr über den Auweg abgewickelt wird. Zudem sollen die Erzeugnisse und Baustoffe unterirdisch über den Materialtunnel transportiert werden, damit der Querungsverkehr minimiert werden kann.</p>
<p>Herr ■■■■■ bemängelt das fehlende Angebot von WCs. Einige LKW kommen erst abends nach den Betriebszeiten des Betonwerks an und lassen ihre LKWs im Auweg stehen. Das behindert einerseits den Auweg, andererseits entrichten manche LKW-Fahrer ihre Notdurft in den umliegenden Gräben.</p>	<p>Frau Nachtmann, bekräftigt, dass das Ziel der Planung sei, den Auweg frei vom ruhenden Verkehr zu halten und den gesamten Verladeverkehr auf dem Gewerbegebiet zu abzuwickeln. Herr ■■■■■ ergänzt, dass hier entsprechende LKW-Stellplätze vorgesehen sind. Über ein WC-Häuschen für die LKW-Fahrer werde nachgedacht.</p>

Fragen und Anmerkungen der Bürger:	Antwort durch Planer, Politik, Interessent
<p>Es folgen einige Beschwerden zur Verkehrssituation in der Gemeinde Kummerfeld, die allerdings nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gelöst werden können.</p>	<p>Frau Koll, weist die Anwesenden darauf hin, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung den Bebauungsplan Nr. 17 betrifft und schlägt vor, dass es für die allgemeine Verkehrssituation eine eigene Veranstaltung geben wird.</p>
<p>Eine Bürgerin erkundigt sich, wer die Ausbaurkosten des Auweges tragen wird.</p>	<p>Herr Kunze erwidert, dass dies geprüft werden muss. Herr █████ ergänzt, dass die Ausbaurkosten für den Auweg (in der Planzeichnung gelb dargestellt) vom Betonwerk übernommen werden.</p>
<p>Frau █████ regt an, den Knick an zwei Stellen für das Betonwerk zu durchbrechen.</p>	<p>Frau Danne berichtet, dass diese Möglichkeit geprüft wurde, den gesetzlich geschützten Knick jedoch gefährden würde.</p>
<p>Frau █████ und Herr █████ fragen nach, warum der Geh- und Radweg um die Baumkronen gelegt wird. Zudem wird Herr █████ Einfahrt mit dem Weg und der öffentlichen Grünfläche überplant. Er stellt zur Diskussion den Geh- und Radweg südlich des GE<sub>3</sub> wegfällen zu lassen, da er von den Gewerbetreibenden nicht benötigt wird. Zudem wurden an der Stelle von ihm Gehölze gepflanzt, die sich jedoch nicht auf seinem Grundstück befinden.</p>	<p>Der Weg war im B-Plan 8 gerade an den Bäumen entlang geplant. Gemäß DIN 18920 ist ohne Schutz der Wurzelbereiche (Baumkrone + 1,50 m) kein Baumschutz möglich. Damals waren die Bäume auch wesentlich kleiner als heute. Der Weg ist daher um die Baumkronen herum geplant. Die Punkte werden in das Protokoll aufgenommen und mit der Gemeinde besprochen.</p>
<p>Ein Bürger möchte wissen, was auf der Maßnahmenfläche 4 geschehen soll. Bisher befindet sich in dem Bereich nah dem Auweg eine Wiesenfläche. Die benachbarte Firma auf dem Ge<sub>3</sub> hat an der Stelle mit starkem Wind zu kämpfen, da der Knick zu niedrig ist.</p>	<p>Frau Danne und Frau Zumholz erläutern die Festsetzungen: Die Fläche 4 dient dem Erhalt des etwa mittig vorhandenen - gemäß § 21 (1) 4 LNatSchG gesetzlich geschützten - Knicks sowie der Schaffung eines beidseitigen, mindestens 5 m breiten gehölzfreien Knickschutzstreifens. [...] Lückige Knickabschnitte sind mit Gehölzen zu bepflanzen. Beschädigte Knickwallabschnitte sind auszubessern. [...]</p>
<p>Herr █████ befürchtet, dass die Ausfahrt vom Gewerbegebiet auf den Ausweg zu knapp bemessen ist und schlägt eine Verbreiterung vor.</p>	<p>Frau Danne erklärt, dass der Auweg derzeit mit 6,50 m bemessen ist. Ein Begegnungsverkehr für LKW an LKW ist mit dieser Breite möglich. Die Ausfahrt auf den Auweg umfasst sogar 12,00 m und ist somit sehr großzügig bemessen.</p>

Fragen und Anmerkungen der Bürger:	Antwort durch Planer, Politik, Interessent
Herr [REDACTED] schlägt vor das Ge <sub>3</sub> an die restliche Planung anzupassen und die Traufhöhe für das Teilgebiet GE <sub>3</sub> herauszunehmen.	Frau Nachtmann sichert zu, diesen Punkt mit in das Protokoll aufzunehmen. Die Gemeinde wird über diesen Punkt beraten.
Es wird nachgefragt, warum sich die maximal zulässigen Firsthöhen des Gewerbegebietes zur freien Landschaft nicht verringern.	Frau Danne erläutert, dass dies im Einzelfall unterschieden wird und das Überleben und die Wirtschaftlichkeit der Firma in diesem Fall mehr wiegt. Zudem wird das Grundstück stark eingegrünt, um somit einen Abschluss zu schaffen.

Weitere Stellungnahmen werden schriftlich abgegeben. Diese sind dem Protokoll angehängt und werden ebenfalls gerecht abgewogen.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen und Anregungen.

Frau Bürgermeisterin Koll bedankt sich für die rege Beteiligung bei den anwesenden Bürgern und schließt die Veranstaltung um 21:30.



....., 03.03.2014 / korrigiert am 15.04.2014  
 (Frau Nachtmann)  
 (Protokollführerin)



**MAYSACK-  
SOMMERFELD  
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1  
 25355 Barmstedt  
 Tel.: (04123) 683 19 80  
 Fax: (04123) 921 88 44  
 E-Mail: buero@m-s-stadtplanung.de  
 Internet: www.m-s-stadtplanung.de